

# **Rahmenvereinbarung über das Leasing von Dienstfahrrädern gemäß TV Fahrradleasing;**

## **- Leistungsbeschreibung -**

### Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen .....	2
II. Rahmenbedingungen, Durchführung, vorzulegende Unterlagen .....	3
1. Vertragsgegenstand Fahrrad-Leasing .....	3
2. Berechtigung zum Abschluss eines Dienstrad-Leasingvertrages .....	4
3. Händlernetz .....	4
4. Fahrrad .....	5
5. Anzahl der Fahrräder .....	5
6. Preis .....	5
7. Anforderung an die Fahrräder .....	6
8. Leasinglaufzeit .....	6
9. Rechnungstellung .....	7
10. Versicherung .....	7
11. Inspektion und Verschleißreparaturen .....	8
12. Garantie und Gewährleistung .....	9
13. Versteuerung .....	10
14. Rückgabe vor Ablauf der Leasinglaufzeit / Störfallmanagement .....	10
15. Rückgabe nach Ablauf der Leasinglaufzeit .....	11
16. Kaufoption .....	12
17. Sonstiges .....	12
17.1 Kommunikation .....	12
17.2 Referenzen .....	12
18. Online-Portal .....	12
18.1 Voraussetzungen .....	13
18.2 Arbeitgeber-Bereich .....	13

18.3 Mitarbeitenden-Bereich.....	14
18.4 Qualitätskriterien.....	15
19. Leistungszeitraum.....	16
20. Recht zur vorzeitigen Kündigung des Vertrages.....	16
21. Umfang und Mengen .....	16
22. Rahmenvereinbarung und Einzelleasingvertrag.....	17
III. Konzept .....	17

## I. Vorbemerkungen

Die Stadt Lehrte möchte eine Rahmenvereinbarung zur Einrichtung eines Dienstrad-Leasingangebots für ihre Beschäftigten auf Grundlage des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) v. 25.10.2020 abschließen. Dieses Angebot soll als weiterer Baustein zum betrieblichen Gesundheitsmanagement neben der Gesundheitsfürsorge außerdem zu einer erhöhten Zufriedenheit der Mitarbeitenden sowie zur Förderung des Betriebsklimas beitragen. Zudem kann die Stadt Lehrte damit ihre Attraktivität als Arbeitgeberin steigern und einen aktiven Beitrag für den Klimaschutz leisten.

Vereinbart werden soll eine Rahmenvereinbarung mit Wirkung zum 01.03.2025 und einer Laufzeit von 36 Monaten ohne Verlängerungsoption.

Die Stadt Lehrte beschäftigt aktuell ca. 800 Personen, die aufgrund der bestehenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen grundsätzlich berechtigt sind, am Fahrrad-Leasing teilzunehmen. Geschätzten Jahresbedarfe können aktuell nicht konkretisiert werden, da für die Stadt Lehrte für die vorliegende Dienstleistung noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Auf Basis einer Mitarbeiterbefragung wird derzeit eine Gesamt-Abnahme von ca. 50 Fahrrädern geschätzt. Die Stadt Lehrte weist ausdrücklich darauf hin, dass keine Mindestabnahmemenge vereinbart wird. Zu liefern ist der tatsächliche Bedarf. Die Höchstabnahmemenge wird auf 75 Stück geschätzt.

Für den voraussichtlichen Vertragsstart zum 01.03.2025 sucht die Stadt Lehrte einen erfahrenen und verlässlichen Partner, der die nachstehend benannten Leistungen erbringt.

## **II. Rahmenbedingungen, Durchführung, vorzulegende Unterlagen**

### **1. Vertragsgegenstand Fahrrad-Leasing**

Die Stadt Lehrte schließt einen Rahmenvertrag über die zu erbringenden Dienstleistungen des Fahrradleasings, für die an den Auftragnehmer keine Vergütung von Seiten der Stadt Lehrte zu zahlen ist. Der Rahmenvertrag umfasst die Schaffung und das Management der Leistungsprozesse wie Bearbeitung aller Anfragen, Bestellung bis Beendigung eines jeden Einzel-Leasingvertrages, Rücknahme und Schadensabwicklung nach den Vorgaben dieser Leistungsbeschreibung und der übrigen Vertragsunterlagen.

Der Stadt Lehrte sollen alle Leistungen wie das Leasinggeschäft, die Versicherung der Fahrräder, Serviceleistungen wie Wartung und Reparatur sowie die Abwicklung der Bestell-, Rückgabe- und Schadenabwicklungsprozesse und die Unterstützung bei Garantie -und Gewährleistungsansprüchen zur Verfügung gestellt werden. Der Auftragnehmer koordiniert und managt diese Beziehungen und Leistungen oder nutzt dafür einen Partner und sorgt für die kontinuierliche Leistungserbringung (im Folgenden: Anbieter).

Als Ansprechpartner für die Mitarbeitenden der Stadt Lehrte, die an einem Leasing-Fahrrad interessiert sind oder bereits ein Leasing-Fahrrad nutzen, steht in Vertrags-, Versicherungs- oder Wartungsfragen der Anbieter auf verschiedenen Kommunikationskanälen wie E-Mail und Telefon zur Verfügung. Die telefonische Mindestverfügbarkeit muss 5 Tage die Woche (Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage) gewährleistet und jeweils für mindestens 3 Stunden in der Zeit von 09.00 bis 17.00 Uhr sichergestellt sein. Bei der Kommunikation über E-Mail wird eine Rückmeldezeit von 24 Stunden vorausgesetzt.

Die Stadt Lehrte schließt auf der Grundlage der Vorgaben der Leistungsbeschreibung und der übrigen Vertragsunterlagen mit dem Anbieter einen Leasing-Rahmenvertrag ab, in welchem die Rahmenbedingungen für alle künftigen Einzel-Leasingverträge festgelegt werden.

Darüber hinaus schließt die Stadt Lehrte für jedes von einer / einem Mitarbeitenden bestellte Fahrrad einen Einzel-Leasingvertrag über 36 Monate mit dem Anbieter ab. Für jeden Einzel-Leasingvertrag schließt die Stadt Lehrte einen Überlassungsvertrag mit der / dem jeweiligen Mitarbeitenden, in welchem deren / dessen Rechte und Pflichten in Bezug auf das Fahrrad und insbesondere die Gehaltsumwandlung geregelt werden. Je Mitarbeitenden kann nur ein Fahrrad überlassen werden. Das überlassene Fahrrad soll von den teilnehmenden Mitarbeitenden sowohl dienstlich als auch privat genutzt werden dürfen.

Das geleaste Fahrrad ist gegen Verlust und Beschädigung zu versichern. Hierzu wird zu jedem Einzel-Leasingvertrag eine Vollkaskoversicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen, die der Anbieter obligatorisch in seinem Dienstleistungsangebot mit einzubeziehen hat. Schließlich soll die Möglichkeit bestehen, mit dem Anbieter gemäß den oben genannten Voraussetzungen für die Fahrräder weitere Inspektions- und Instandhaltungsdienstleistungen abzuschließen.

Darüber hinaus sind Lösungen bei vorzeitiger Beendigung des Einzel-Leasingvertrages (z. B. bei Krankheit, Todesfall, Kündigung des Arbeitsverhältnisses) bereitzustellen.

## **2. Berechtigung zum Abschluss eines Dienstrad-Leasingvertrages**

Das Angebot richtet sich an alle Beamt\*innen sowie an alle Tarifbeschäftigten der Stadt Lehrte, die sich in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befinden und unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) fallen. Befristet Beschäftigte können das Angebot nur in Anspruch nehmen, sofern das Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Einzel-Leasingvertrages noch mindestens 36 Monate besteht. Das Angebot gilt aktuell nicht für Auszubildende, Schüler\*innen, Praktikant\*innen, Dual Studierende, geringfügig Beschäftigte, Beschäftigte in der Freistellungsphase des Altersteilzeitmodells oder in Elternzeit.

## **3. Händlernetz**

Den Mitarbeitenden soll die Möglichkeit eröffnet werden, im Kontext zu dieser Leistungsbeschreibung ein Fahrrad in einem sehr umfangreichen Händlernetz zu beschaffen. Es muss sich hierbei insbesondere um ortsansässige Händler handeln, sodass für die Mitarbeitenden eine ortsnahe Nutzung möglich ist.

Ziel soll eine angemessene Auswahl an verschiedenen Fahrradtypen (Pedelec, City-Bike, Trekkingrad, Rennrad, Mountainbike, Lastenfahrrad usw.), Marken und Modellen wie auch eine wohn- bzw. dienstortnahe Betreuung durch entsprechende Fachhändler bei Serviceleistungen sein. Mit dem Angebot ist eine entsprechende Liste mit den Händlern, Adressen und Kontaktdaten einzureichen.

#### **4. Fahrrad**

Grundsätzlich sollen alle am Markt verfügbaren Fahrradmodelle im Rahmen des Dienstradleasings ausgewählt werden können. Das Angebot soll ausschließlich werksneue Fahrräder umfassen. Reduzierte Fahrräder bzw. Fahrräder aus Preisaktionen können auch geleast werden.

Als Leasingobjekt kommen sowohl Fahrräder als auch E-Bikes / Pedelecs mit Motorenunterstützung in Betracht, sofern sie den Vorgaben des § 63 a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen.

Zusammen mit dem in § 63a StVZO definierten eigentlichen Fahrrad kann das Entgelt auch zum Leasing etwaiger Zusatzleistungen (z. B. Versicherungen) des Anbieters und für fest mit dem Fahrrad verbundenes Zubehör umgewandelt werden (siehe auch § 4 TV-Fahrradleasing).

#### **5. Anzahl der Fahrräder**

Jeder / jedem Mitarbeitenden kann nur ein Fahrrad zeitgleich zur Nutzung überlassen werden.

#### **6. Preis**

Aus dem Angebot des Anbieters kann die / der Beschäftigte ein Fahrrad auswählen, das einschließlich des leasingfähigen Zubehörs, etwaiger Sonderausstattungen oder konfigurierbarer Extras und leasingfähigen Zusatzleistungen (u.a. Versicherungen) den Wert in Höhe von 7.000 EUR brutto nicht überschreitet. Maßgeblich für den Preis des Fahrrads ist die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, Importeurs oder Großhändlers einschließlich der Umsatzsteuer bzw. der vom Anbieter reduzierte / rabattierte Angebotspreis einschließlich Umsatzsteuer. Die im Rahmen eines Angebots gemachten finanziellen Konditionen, insbesondere die Leasingrate inkl. Versicherung sowie Service- und Versicherungspaket, werden grundsätzlich für die Laufzeit der Rahmenvereinbarung fest und verbindlich vereinbart. Im Leistungsverzeichnis / Preisblatt sind gestaffelte Preise von 500 € bis 7.000 € darzustellen. Dazwischenliegende Preise müssen verhältnismäßig zu den monatlichen Staffelpreisen kalkuliert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Lehrte nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

## 7. Anforderung an die Fahrräder

Die Fahrräder sind nach der jeweils geltenden Straßenverkehrszulassungsordnung auszustatten. Dazu gehören insbesondere mindestens die folgenden Ausrüstungsteile:

- Helltönende Klingel,
- zwei voneinander unabhängige Bremsen,
- zwei rutschfeste und festverschraubte Pedale mit je zwei gelben Rückstrahlern,
- weißer Frontscheinwerfer,
- rotes Rücklicht,
- ein von der für das Fahrrad abgeschlossenen Versicherung als ausreichend akzeptiertes Schloss.

Darüber hinaus können die Fahrräder von den Mitarbeitenden individuell zusammengestellt als auch mit entsprechendem Zubehör ausgestattet werden, soweit es sich hierbei um leasingfähiges Zubehör handelt. Hierzu gehören beispielsweise

- Gepäckträger,
- Schutzbleche,
- Rückspiegel,
- Gangschaltung,
- feste Fahrradkörbe oder -boxen.

Eine Liste mit leasingfähigem befestigtem Zubehör (s. § 4 Abs. 1 TV Fahrradleasing) sowie individueller Komponenten ist dem Angebot beizufügen.

Sofern eine Codierung von der Versicherung gefordert wird, ist das Fahrrad zu Lasten des Anbieters codiert auszuliefern.

## 8. Leasinglaufzeit

Für jedes Fahrrad ist ein Leasing-Einzelvertrag abzuschließen. Die Leasingperiode beginnt im Monat der Übernahme durch die durch die Stadt Lehrte berechnete Person. Der in diesem Zusammenhang notwendige Überlassungsvertrag wird in Abstimmung mit der Stadt Lehrte im Online-Auftritt (Portal) des Anbieters vorgehalten. Der Einzelleasingvertrag / Überlassungsvertrag endet mit Ablauf der vertraglich bestimmten Leasinglaufzeit von 36 Monaten.

Die Leasing-Einzelverträge sind unabhängig von der Laufzeit des Rahmenvertrages. Eine Durchführung der Dienstleistung ist vollumfänglich zu gewährleisten, auch wenn der Einzel-Leasingvertrag im letzten Monat des Rahmen-Leasing-Vertrages abgeschlossen wurde.

## **9. Rechnungstellung**

Der Anbieter unterstützt die Stadt Lehrte bei der Abrechnung gegenüber deren Mitarbeitenden. Dabei stellt er sicher, dass die monatlich anfallenden Abrechnungsdaten aufgeschlüsselt nach einzelnen Mitarbeitenden in Form einer Sammelrechnung oder Einzelrechnungen nachvollziehbar und ausfallsicher und unter Berücksichtigung der Datenschutzvorgaben in der Form übermittelt werden, dass das Lohnabrechnungssystem der Stadt Lehrte (Loga) mit allen notwendigen Daten zur vollumfänglichen Weiterverarbeitung abrechnungsrelevanter Informationen bedient werden kann. Die Stadt Lehrte kann dabei erforderliche Vorgaben der Inhalte angeben (wie z. B. Kostenstelle, Verwendungszweck). Die Stadt Lehrte überweist die Leasingraten monatlich im Rahmen der Gehaltsabrechnungen zum Ende des jeweiligen Monats.

## **10. Versicherung**

Voraussetzung für den Abschluss des Rahmenvertrages bzw. der Einzel-Leasingverträge ist eine gültige Vollkaskoversicherung unter Ausschluss eines Selbstbehaltes für die Leasingnehmerin und die / den Fahrradnutzende/n. Diese Fahrradversicherung wird vom Anbieter unter Einbeziehung einer Versicherungsgesellschaft gestellt und läuft während der gesamten Laufzeit des Einzel-Leasingvertrages. Der Versicherungsschutz muss jeweils spätestens ab Gefahrübergang auf die Stadt Lehrte und / oder die / den Mitarbeitenden bestehen. Der Versicherungsschutz besteht für die Nutzung des Fahrrades durch die / den Mitarbeitenden und alle im Haushalt der / des Mitarbeitenden lebenden und gemeldeten Personen. Die Stadt Lehrte muss durch die Versicherung zusätzlich geschützt sein.

Die Kosten der Versicherung übernimmt die / der Mitarbeitende im Rahmen der Entgeltumwandlung.

Die Vollkaskoversicherung sollte folgende Mindestbedingungen umfassen:

- Absicherung bei Unfallschäden, Transportschäden, Sturzschäden, Fallschäden, Elektronikschäden, Elementarschäden, Bedienungsfehler, Handhabungsfehler, Diebstahl- inkl. Teildiebstahl, Raub, Vandalismus, Feuchtigkeitsschäden am Akku, Produktions-, Konstruktions- und Materialfehler.

- Neuwertentschädigung bei Diebstahl und wirtschaftlichem Totalschaden. Das neue Rad muss 1:1 in den bestehenden Einzelvertrag eingesetzt werden können.
- Keine Selbstbeteiligung, keine Kostendeckelung.
- Keine Bagatellschadensgrenze.
- Schäden und Folgeschäden durch defekte Akkus sind versichert.
- Keine Zeitwertabzüge.
- Eigenverschulden versicherbar.
- Europaweiter Versicherungsschutz 24/7 und europaweite Mobilitätsgarantie inkl. Pick-up-Service.
- Schadenabwicklung ausschließlich über den Fachhändler (keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung der Stadt Lehrte).

Für die Diebstahlversicherung genügt das Anschließen an einem festen Gegenstand, eine Unterbringung in abschließbaren Räumlichkeiten ist nicht notwendig. Der Versicherungsschutz besteht 24h und 7 Tage die Woche unabhängig vom Ort des Anschließens.

Die Stadt Lehrte ist an der Schadensabwicklung weder unmittelbar noch mittelbar beteiligt.

Der Versicherungsbeginn ist identisch mit dem Beginn des Einzel-Leasingvertrags. Das Versicherungsverhältnis endet zeitgleich mit Ablauf des jeweiligen Einzel-Leasingvertrags und bedarf keiner gesonderten Kündigung.

Der Anbieter ist aufgefordert die Leistungsinhalte der Basisversicherung anzugeben. Im Angebot sind weiter die Kosten der Vollkaskoversicherung für ein Fahrrad inkl. Zubehör mit einem Wert von 500 EUR, mit einem Wert von 2.000 EUR, mit einem Wert von 3.500 EUR, mit einem Wert von 5.000 EUR und mit einem Wert von 7.000 EUR aufzuführen. Dieser Wert fließt in die Gesamtbetrachtung der Kosten ein und ist im Leistungsverzeichnis / Preisblatt einzutragen.

## **11. Inspektion und Verschleißreparaturen**

Da die Stadt Lehrte ihren Mitarbeitenden das jeweils geleaste Fahrrad im Rahmen des Arbeitsverhältnisses überlässt und nicht ausschließen kann, dass dieses auch im Arbeitskontext benutzt wird, trifft die Stadt Lehrte die Pflicht, das „Arbeitsmittel Fahrrad“ während der Nutzungsdauer durch Instandhaltungsmaßnahmen in einem siche-



ren Zustand zu halten. Aus diesem Grund hat der Anbieter ein Inspektionspaket anzubieten, welches folgende Leistungen enthält:

- Mindestens eine dem Schutzniveau der UVV Prüfung entsprechende Untersuchung für jedes Fahrrad pro Jahr.
- Mindestens eine Inspektion pro Jahr und Fahrrad.

Der Anbieter erinnert rechtzeitig an die Durchführung der Inspektion und Termine per E-Mail. Etwaige Intervalle, die für die Einhaltung der Garantiebestimmungen seitens der Hersteller / Händler für das jeweilige Modell / Fabrikat notwendig sind, sind zu berücksichtigen.

Die Durchführung der Inspektionsleistungen muss während der Vertragslaufzeit bundesweit möglich sein. Die Verkehrssicherheit der Räder ist vom durchführenden Fachhändler zu dokumentieren und der/dem Mitarbeitenden zu übergeben.

Für jedes Fahrrad ist der Abschluss eines Inspektionspaketes verbindlich. Darüber hinaus besteht für die Mitarbeitenden die Wahlmöglichkeit sich zusätzlich für einen Wartungsvertrag bzw. ein Servicepaket zu entscheiden, welcher / welches auch die Übernahme von Verschleißteilen umfasst. Hier können bundesweit Verschleißreparaturen in einem vorher festgelegten finanziellen Rahmen enthalten sein. Der Abschluss eines solchen Wartungsvertrags bzw. Servicepakets ist optional und fließt deshalb nicht in die Wertung des Angebots ein.

Die monatlichen Kosten für das Inspektionspaket werden von den Mitarbeitenden im Rahmen der Entgeltumwandlung getragen. Wird der Ersatz von Verschleißteilen beauftragt, so trägt hierfür die / der Mitarbeitende unmittelbar die Kosten.

Im Angebot sind die Kosten der Inspektion für ein Fahrrad inkl. Zubehör mit einem Wert von 500 EUR, mit einem Wert von 2.000 EUR, mit einem Wert von 3.500 EUR, mit einem Wert von 5.000 EUR und mit einem Wert von 7.000 EUR anzugeben. Dieser Wert fließt in die Gesamtbetrachtung der Kosten ein und ist im Leistungsverzeichnis / Preisblatt einzutragen.

## **12. Garantie und Gewährleistung**

Die gesetzlichen Gewährleistungsbedingungen wie auch weitergehende Garantien von Herstellern und Händlern bleiben unberührt und gelten auch im Rahmen des jeweiligen Leasingvertrages. Die Nutzer sind berechtigt, die Ansprüche geltend machen zu können. Der Anbieter verpflichtet sich, die Nutzer\*innen bei der Durchsetzung etwaiger Garantie- und Gewährleistungsansprüche zu unterstützen. Auch stellt er im einzurichtenden Online-Portal eine Übersicht mit den entsprechenden Fahrrad-

händlern / Werkstätten bereit, in denen die in Frage kommenden Arbeiten zur Mängelbeseitigung und Reparatur durchgeführt werden können.

### **13. Versteuerung**

Der Anbieter sorgt dafür, dass das vorliegende Dienstradleasingmodell stets mit den gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere den steuerrechtlichen Regelungen im Einklang steht und dem Zweck entsprechend durchgeführt werden kann. Sollte dies nicht oder nicht mehr möglich sein, informiert er die Stadt Lehrte unverzüglich und schlägt eine Anpassung des Modells vor, um das Modell gesetzeskonform entsprechend der angestrebten Ziel- und Zweckbestimmung fortzusetzen. Nach Abstimmung und Freigabe durch die Stadt Lehrte passt er das Modell an und wirkt dabei mit den übrigen Vertragspartnern des Dienstradleasingmodells zusammen.

Aufgrund der Privatnutzung des Fahrrades entsteht der / dem Mitarbeitenden ein geldwerter Vorteil. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils erfolgt durch die Stadt Lehrte entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

### **14. Rückgabe vor Ablauf der Leasinglaufzeit / Störfallmanagement**

Eine vorzeitige Beendigung der Nutzungsüberlassung durch die / den Mitarbeitende/n und eine Rückgabe des Fahrrads während des vorab definierten Nutzungszeitraums ist grundsätzlich nicht möglich. Nur in begründeten Ausnahmefällen (Störfällen) ist eine kostenlose, vorzeitige Rückgabe möglich. Zu diesen Störfällen zählen insbesondere folgende Tatbestände:

- Jede Beendigung des Arbeitsverhältnisses (egal, ob das Arbeitsverhältnis seitens der Stadt Lehrte oder der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers beendet wird).
- Arbeitsunfähigkeit ohne Fortzahlung des Entgelts.
- Erwerbsunfähigkeit.
- Elternzeit.
- Tod.
- Unbezahlte Freistellung.

Für die vorgenannten Störfälle hat der Anbieter eine vorzeitige, anzahl- bzw. mengenmäßig nicht begrenzte, kostenlose und unkomplizierte Rückgabemöglichkeit anzubieten. Die Rücknahme soll im Regelfall zum Ende des Monats in dem der Fall eingetreten ist, spätestens jedoch einen Monat danach, möglich sein.

Tritt eine solche Störung ein, hat der Anbieter die Stadt Lehrte und die / den Beschäftigten von möglichen Ansprüchen Dritter, insbesondere Ansprüchen des Leasinggebers, freizustellen und den Leasingvertrag für die Stadt Lehrte kostenlos und unter Übernahme der Restleasingraten rückabzuwickeln. Unberührt hiervon bleibt die Möglichkeit des Fahrradkaufs durch die / den jeweiligen Nutzer\*in.

Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit ohne Fortzahlung des Entgelts bietet der Anbieter eine Ausfallversicherung ohne Wartezeit (Zahlung ab dem 1. Monat) an, durch die die ausfallende Leasingrate gedeckt wird.

Im Angebot ist eine detaillierte Beschreibung der Vorgehensweise bei Störfällen vom Anbieter vorzunehmen. Versicherungsbedingungen sind dem Angebot beizufügen.

Im Angebot sind die Kosten des Störfallmanagements für ein Fahrrad inkl. Zubehör mit einem Wert von 500 EUR, mit einem Wert von 2.000 EUR, mit einem Wert von 3.500 EUR, mit einem Wert von 5.000 EUR und mit einem Wert von 7.000 EUR anzugeben. Dieser Wert fließt in die Gesamtbetrachtung der Kosten ein und ist im Leistungsverzeichnis / Preisblatt einzutragen.

## **15. Rückgabe nach Ablauf der Leasinglaufzeit**

Nach Ablauf der Leasingzeit hat der Anbieter das geleaste Fahrrad zurückzunehmen. Die Rückgabe erfolgt kostenfrei. Die Einzelheiten des Rückgabevorgangs ergeben sich aus dem Umsetzungskonzept des Anbieters, das Gegenstand seines Angebotes sein soll. Die Verwaltung und Verwertung der Fahrräder nach Ablauf der Leasingzeit obliegt allein dem Anbieter. Die Einzelheiten des Rückgabevorganges sind in dem mit dem Angebot einzureichenden Konzept zu erläutern.

Sollte der Anbieter der / dem Mitarbeitenden nach Ablauf der 36 Monate (Leasinglaufzeit) ein Angebot zur Übernahme des Fahrrads machen, sorgt der Anbieter für die Übermittlung dieses Angebots an die / den Mitarbeitenden. Die Stadt Lehrte ist in diesen Prozess zum Laufzeitende nicht involviert. Der Anbieter sichert in diesem Fall die gesetzeskonforme Versteuerung des geldwerten Vorteils und dessen Finanzierung aus dem Kaufpreis zu und übernimmt alle dadurch anfallenden Kosten im Rahmen einer Pauschalversteuerung nach § 37 b EStG.

## **16. Kaufoption**

Ein Anspruch auf Kaufoption des Fahrrades durch die Stadt Lehrte oder die / den Mitarbeitende/n nach Ende der Einzel-Vertragslaufzeit wird nicht im Voraus vereinbart.

Da die Entscheidung der / des Mitarbeitenden für oder gegen das Fahrradleasing durch die voraussichtliche Höhe der Restwertzahlung beeinflusst werden kann, fließt die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Quote in die Wertung des Angebots mit ein und ist deshalb anzugeben und im Leistungsverzeichnis / Preisblatt einzutragen.

## **17. Sonstiges**

### **17.1 Kommunikation**

Die Kommunikation des Angebots gegenüber den Mitarbeitenden der Stadt Lehrte kann in Form von Info-Veranstaltungen und / oder Zurverfügungstellung von entsprechendem Informationsmaterial erfolgen (vgl. hierzu auch Punkt 2.2 der Bewertungsmatrix).

### **17.2 Referenzen**

Der Anbieter muss bereits über Erfahrungen mit Fahrrad-Leasingmodellen und erprobte Konzepte bei Arbeitgebern verfügen, die in der Größenordnung mit der Stadtverwaltung (rund 800 Beschäftigte) vergleichbar sind. Bestenfalls soll es sich um Erfahrungen mit öffentlich-rechtlichen Auftraggebern handeln. Falls diese nicht vorliegen, sind Erfahrungen von privatrechtlichen Auftraggebern einzureichen. Dazu sind bei gesondertem Verlangen drei vergleichbare Referenzobjekte vorzulegen. Die Zahl der Mitarbeitenden im Referenzprojekt muss mind. 500 betragen. Der Abschluss des Rahmenvertrags darf nicht früher als im Jahr 2021 abgeschlossen worden sein. Die Stadt Lehrte behält sich vor, beim Referenzgeber entsprechende Erkundigungen einzuholen. Hierzu ist eine Auskunftsperson zu benennen.

## **18. Online-Portal**

Es muss ein digitales, personalisierbares Kundenportal im Rahmen einer Onlineplattform (browserbasiert) bereitgestellt werden, welches auch über Mobilgeräte darstellbar ist. Das Portal muss einen vollständigen, digitalen Bestellprozess ermöglichen.

Die Plattform muss für die Mitarbeitenden personalisiert vorgehalten werden, das heißt, dass nur nach Registrierung auf Inhalte für Mitarbeitende der Stadt Lehrte zugegriffen werden kann.

Die Bedienung sowohl der Onlineplattform als auch einer evtl. App muss leicht verständlich und intuitiv möglich und die dargestellten Inhalte übersichtlich sein.

Das Online-Portal kann im Rahmen einer Schulungsveranstaltung vorgestellt werden.

### **18.1 Voraussetzungen**

Das Portal muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der Bestellprozess für ein neues Fahrrad soll im Verhältnis zwischen der Stadt Lehrte und dem Anbieter komplett papierfrei erfolgen.
- Personalisierter Zugang zum Portal nach Registrierung.
- Informationen über und vom Dienstleister / Anbieter.
- Mindestens eine Vergleichsberechnung für Leasingmodelle, die an die Belange des öffentlichen Dienstes angepasst sind.
- Personalisierter Zugang zu Vertragsdetails mit der Möglichkeit, alle das Vertragsverhältnis betreffenden Punkte einzusehen und ggf. zu ändern, soweit nicht vorbehalten.
- Personalisierter Zugang zum Schadensmanagement.
- Personalisierter Zugang zum Inspektionsmanagement.
- Personalisierter Zugang zum Mobilitätsmanagement.
- Informationen zur Hotline im Schadensfall.
- Informationen zum Händlernetzwerk im Gebiet der Stadt Lehrte sowie in der gesamten Region Hannover einschließlich dem Gebiet der Stadt Hannover.

### **18.2 Arbeitgeber-Bereich**

Das Portal bietet zudem für die Stadt Lehrte die Möglichkeit sämtliche Vorgänge, insbesondere sämtliche Leasingverträge nebst aller zugehörigen Daten und Unterlagen jederzeit einzusehen und zu administrieren. Das Portal generiert automatisch Unterlagen wie den Überlassungsvertrag, den Einzelleasingvertrag sowie die Übernahmebestätigung. Des Weiteren muss das Portal die Möglichkeit bieten bestimmte Grundeinstellungen vornehmen zu können (Anzahl Fahrräder pro Mitarbeitenden,

welche Fahrradtypen erlaubt sind, Preisspanne, etc.). Auf Anforderung der Stadt Lehrte ändert der Anbieter die Parameter kostenlos. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit für die Stadt Lehrte die Vorlagen für den Überlassungsvertrag abändern zu können oder durch den Anbieter abändern zu lassen.

Darüber hinaus ist es wünschenswert, wenn das Onlineportal im Arbeitgeberbereich weitere nützliche Funktionen aufweist wie beispielsweise:

- Eine graphische Darstellung der Antrags-, Bestell- und Bestandssituation der Räder.
- Suchfunktion nach aktiv laufenden Leasingverträgen.

Das Online-Portal muss für die Stadtverwaltung bis zum Ablauf des letzten Einzelleasingvertrages kostenfrei verfügbar sein.

### **18.3 Mitarbeitenden-Bereich**

Neben der Stadt-internen Verwaltung der geleasteten Diensträder muss das Online-Portal auch die Funktion erfüllen, die Mitarbeitenden über das Dienstradleasingmodell zu informieren. Darüber hinaus sollen die Mitarbeitenden über das Portal den Bestellvorgang selbständig anstoßen können. Der Anbieter stellt der Stadt Lehrte hierfür einen Zugang zu einem auf sie zugeschnittenen Teil des Online-Portals zur Verfügung. Dies kann über einen Link erfolgen, den die Stadt Lehrte in ihr Intranet einbindet. Für den Bestellprozess stellt der Anbieter eine Anleitung / FAQ zur Verfügung, die auch unerfahrenen Anwendern eine unkomplizierte Bestellung und Nutzung ermöglicht.

Die / der Mitarbeitende registriert sich im System, lädt sich die im Onlineportal hinterlegte Nutzungsüberlassung herunter und leitet die unterzeichnete Nutzungsüberlassung an die Stadt Lehrte weiter. Die Arbeitgeberin prüft online im Portal die gemachten Angaben und erteilt die Freigabe. Die / der Mitarbeitende sucht sich beim Fachhändler das Rad ihrer / seiner Wahl aus, das den Vorgaben dieses Vertrages entspricht. Der Fachhändler stellt das Angebot ins Portal ein. Die / der Mitarbeitende bestätigt nach Prüfung des Angebots die Richtigkeit und löst die Bestellung über ihren / seinen Account aus. Der Fachhändler erhält die Freigabe für das Dienstrad und kann dieses an die / den Mitarbeitenden direkt übergeben bzw. einen Abholtermin vereinbaren.

Das Online-Portal muss eine Händlersuche enthalten. Die Funktionalitäten des Onlineportals sind bis zur Beendigung des letzten Einzelleasingvertrages kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

## 18.4 Qualitätskriterien

Folgende Qualitätskriterien müssen vom bereitgestellten Online-Portal des Anbieters erfüllt sein:

- Die Website ist übersichtlich und klar gegliedert,
- die Navigation ist nachvollziehbar gestaltet (Bedienung und Benutzerfreundlichkeit),
- Verwendung der üblichen Browser (insbesondere Google Chrome und Mozilla Firefox),
- die Website und Navigation sind gut lesbar,
- die Website enthält einen einheitlichen Auftritt und
- die Website lässt sich ohne Probleme auf verschiedenen Bildschirmauflösungen wie Handy, Tablet oder Laptop darstellen.

Die Funktionalitäten des Onlineportals sind bis zur Beendigung des letzten Einzel-Leasingvertrages zur Verfügung zu stellen.

Das Portal und alle Anwendungen müssen den Vorgaben der DSGVO entsprechen. Allgemeine Anforderungen zur IT-Sicherheit müssen erfüllt sein. Der Anbieter hat alle zumutbaren und geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, die einen unbefugten und missbräuchlichen Zugriff auf das Onlineportal, zugehörige Komponenten sowie zugehörige Daten unterbinden. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von Bedrohungen, die die Integrität, die Verfügbarkeit und die Vertraulichkeit des Portals gefährden oder eine Gefährdung (z.B. durch Exploits, Malicious Software) Dritter (z.B. Nutzer des Onlineportals) darstellen.

Die getroffenen Maßnahmen müssen dabei dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Ferner ist generell bei der Erstellung und Pflege sowie beim Hosting die Verwendung von Techniken zu vermeiden, die bekanntermaßen hohe Sicherheitsrisiken bzw. Sicherheitslücken enthalten, welche nicht durch entsprechende flankierende Maßnahmen geschlossen werden können.

Der Anbieter gewährleistet, dass alle Bestandteile des Onlineportals frei von Computeranomalien (Computerviren, -Würmer, Exploits, usw.) sind. Der Anbieter führt diese Überprüfung regelmäßig mit einem marktgängigen, aktuellen Scanner oder anderen gleichwertig oder höher eingestuften Technologien durch.

Nichtöffentliche Daten müssen verschlüsselt übertragen werden. Dies gilt insbesondere, wenn mit dem Request oder Response personenbezogene Daten oder Benutzereingaben übermittelt werden. Hierfür ist, soweit möglich, das SSL Übertragungsprotokoll zu verwenden.

Das Server-Zertifikat muss vom Anbieter beschafft und der Stadt Lehrte in Kopie übergeben werden.

## **19. Leistungszeitraum**

Beginn: 01.03.2025

Ende: 29.02.2028

Abrufe können bis zum letzten Tag der Vertragslaufzeit erfolgen. Die Leasingdauer von 36 Monaten je Einzelleasingvertrag bleibt hiervon unberührt.

## **20. Recht zur vorzeitigen Kündigung des Vertrages**

Beide Vertragspartner sind berechtigt den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne die Einhaltung von Fristen zu kündigen (außerordentliche Kündigung).

Ein wichtiger Grund für die Stadt Lehrte ist insbesondere gegeben,

- wenn der Vertrag unter Verletzung gesetzlicher Bestimmungen zustande gekommen ist,
- bei mangelhafter Leistung und / oder
- wenn der Anbieter die Bestimmungen des Vertrages nicht nur geringfügig verletzt.

Bei einer Kündigung mit sofortiger Wirkung ist die Stadt Lehrte berechtigt vom Anbieter Ersatz des ihr hierdurch entstandenen Schadens zu verlangen.

## **21. Umfang und Mengen**

Der Anbieter legt keine Mindestabnahmemenge an geleasten Fahrrädern fest.



## **22. Rahmenvereinbarung und Einzelleasingvertrag**

Der Anbieter hat mit seinem Angebot den Entwurf einer Rahmenvereinbarung sowie eines Einzel-Leasingvertrages einzureichen, der jeweils die Vorgaben dieser Leistungsbeschreibung und den übrigen Vergabeunterlagen vollumfänglich berücksichtigt.

### **III. Konzept**

Es ist ein Konzept einzureichen, in dem auf die Inhalte der unter II. dieser Leistungsbeschreibung genannten Anforderungen detailliert eingegangen wird.

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage einer Bewertungsmatrix durch die Wertungskommission.

Stand: 22.10.2024